



Die Aufgaben in den Sachgebieten Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss



Gliederung

- Grundzüge Vaterschaft und Unterhalt
- Aufgaben des Beistandes
 - ✓ Beratung und Unterstützung
 - ✓ Beistandschaften
 - ✓ Urkundstätigkeit
- Aufgaben der Unterhaltsvorschusskasse



Grundzüge der Vaterschaft

- rechtlich ist Ehemann der Mutter Vater des Kindes
- bei nicht miteinander verheirateten Eltern Vaterschaftsanerkennung erforderlich
- entweder einvernehmliche Vaterschaftsanerkennung oder gerichtliche Klärung



Grundzüge des Unterhalts

- Die Höhe des Unterhalts ist unter anderem einkommensabhängig
- Die Berechnung erfolgt anhand der Sätze der „Düsseldorfer Tabelle“ und der Leitlinien des OLG Oldenburg



Grundzüge des Unterhalts

- Mindestunterhalt derzeit
 - ✓ 0-5 Jahre: 225,00 Euro
 - ✓ 6-11 Jahre: 272,00 Euro
 - ✓ 12-17 Jahre: 334,00 Euro
- Der Selbstbehalt beträgt 1.000,- € bei Arbeitnehmern (bzw. 800,- € bei Arbeitssuchenden)

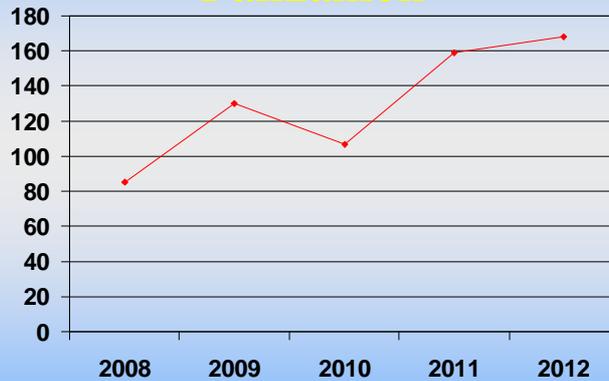


Beratung und Unterstützung

- „gütliche Einigung“ mit dem Unterhaltspflichtigen
- Nach Abschluss der Berechnung regeln die Eltern die Zahlung untereinander
- Die Überprüfung der Unterhaltsansprüche erfolgt ohne gerichtliche Durchsetzung und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Auch junge Volljährige haben die Möglichkeit bis zum 21. Lebensjahr das Jugendamt zu beauftragen



Beratung und Unterstützung Fallzahlen

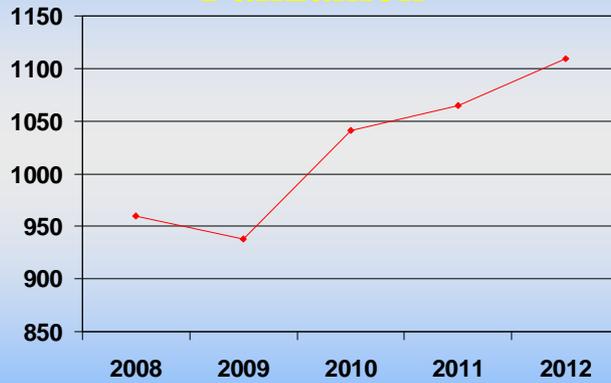


Beistandschaft

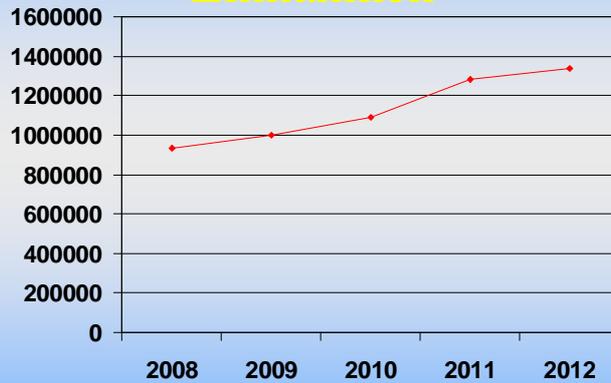
- Antrag des betreuenden Elternteils
- Rechtliche Vertretung des Kindes durch das Jugendamt
- Die Überprüfung und Durchsetzung der Unterhaltsansprüche erfolgt – sofern notwendig und möglich – auch gerichtlich
- Die Zahlungen erfolgen i.d.R. an das Jugendamt und werden dann weitergeleitet



Beistandschaft Fallzahlen

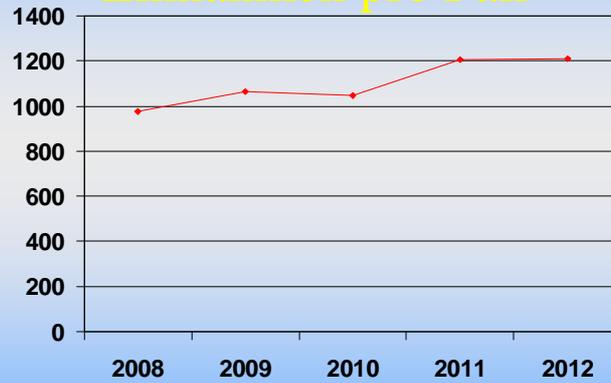


Beistandschaft Einnahmen

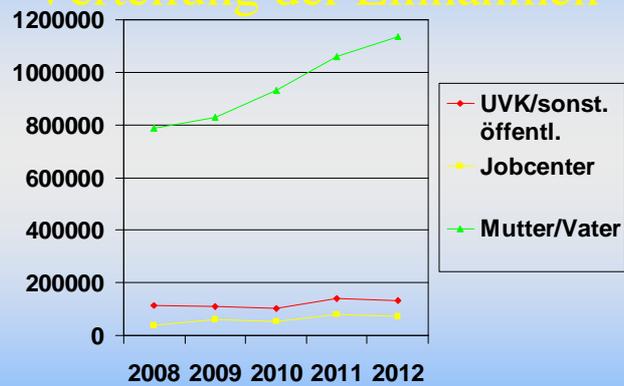




Beistandschaft Einnahmen pro Fall



Beistandschaft Verteilung der Einnahmen



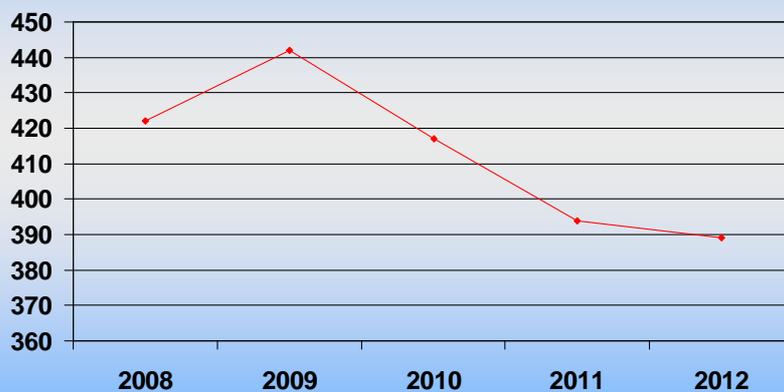


Urkundstätigkeit

- Urkunden zu :
 - ✓ Vaterschaft
 - ✓ Unterhalt
 - ✓ Sorgerecht
- Tätigkeit ist kostenlos
- alternativ erfolgen Beurkundungen durch Notar/Standesamt



Urkundstätigkeit Fallzahlen





Unterhaltsvorschuss

- Anspruch besteht, wenn
 - ✓ das Kind jünger als 12 Jahre ist
 - ✓ maximal für 72 Monate
 - ✓ der antragstellende Elternteil ledig, verwitwet, geschieden, vom Ehegatten dauernd getrennt lebt
 - ✓ der unterhaltspflichtige Elternteil keinen Unterhalt, einen geringeren Unterhalt als die Unterhaltsvorschussleistung oder unregelmäßig zahlt
 - ✓ Mutter bei der Klärung der Vaterschaft mitwirkt



Unterhaltsvorschuss

- Die Höhe des Unterhaltsvorschuss beträgt derzeit bei
 - ✓ Kindern bis 6 Jahren → 133,- €
 - ✓ Kindern bis 12 Jahren → 180,- €

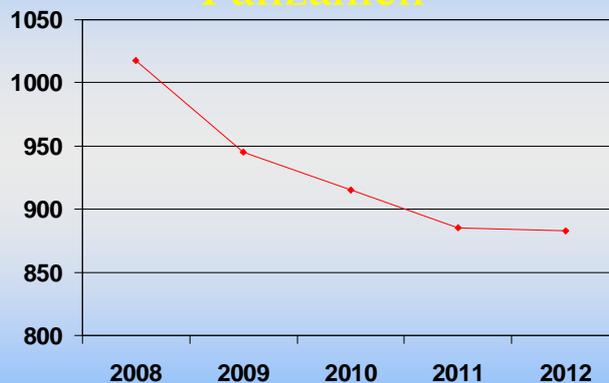


Unterhaltsvorschuss

- Unterhaltszahlungen werden angerechnet
- Der Unterhaltspflichtige muss die Vorschussleistungen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit erstatten

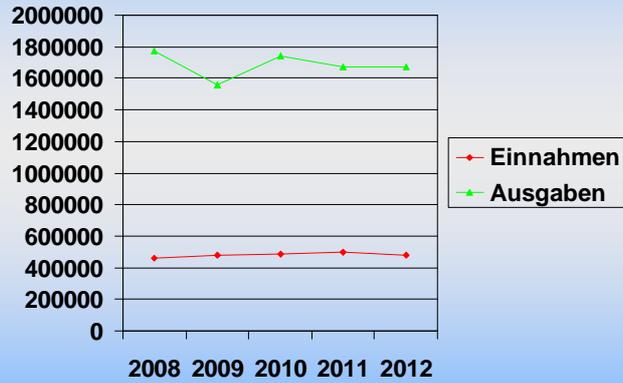


Unterhaltsvorschuss Fallzahlen





Unterhaltungsvorschuss



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!